

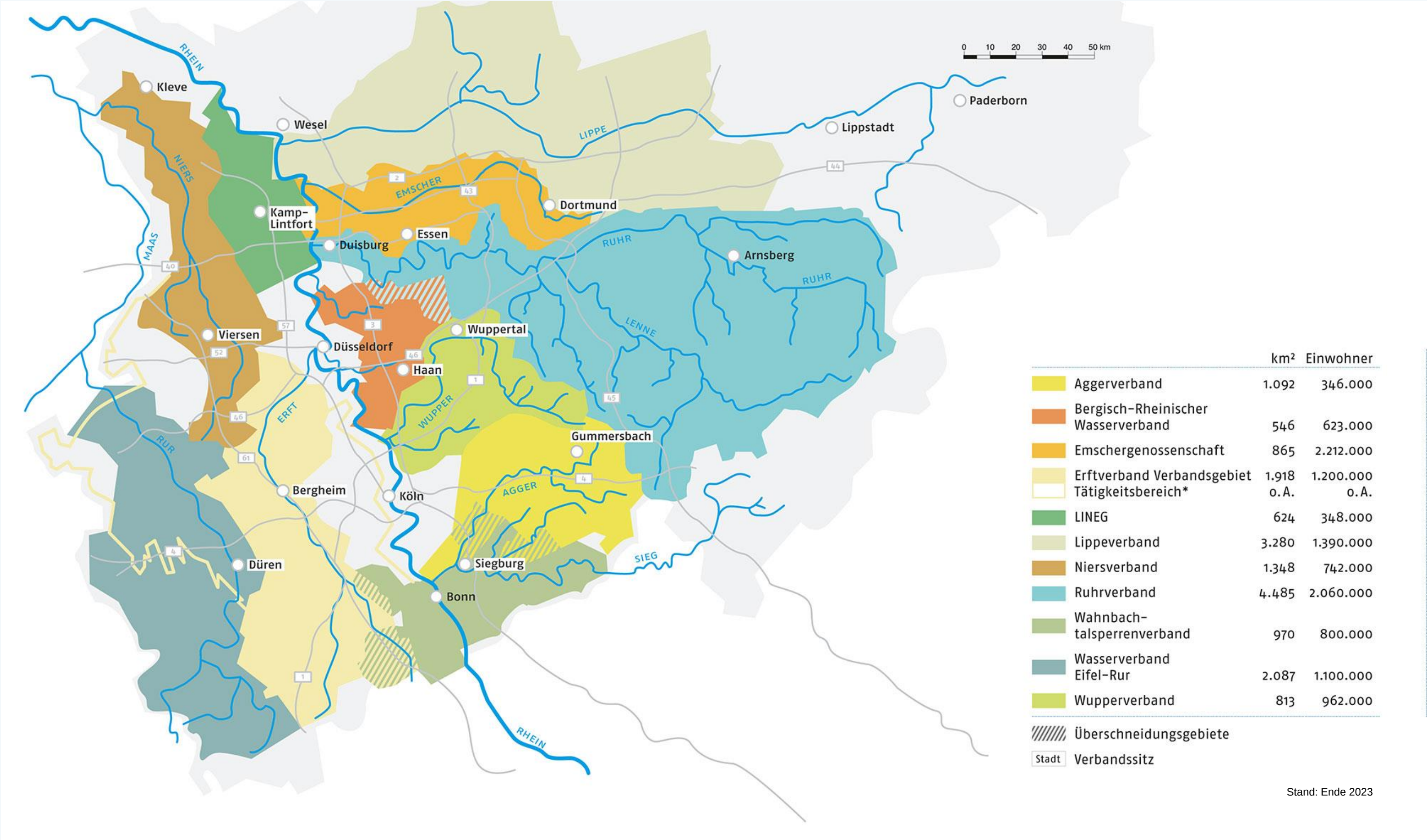
A wide-angle photograph of a calm lake surrounded by dense green forests. The sun is shining from the upper right, creating a bright reflection on the water's surface. The sky is a clear, pale blue with some light clouds.

agw AG „Energiefragen und Wasserwirtschaft“

09. Januar 2025 (digital)

J. Schäfer-Sack, Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände (agw)





6.000
BESCHÄFTIGTE

1.535 Mio./a
UMSATZERLÖSE 2022

703 Mio./a
INVESTITIONEN 2022

227
HOCHWASSER-
RÜCKHALTEBECKEN

128 Mio. m3
BEREITGESTELLTES ROHWASSER

17.000.000
AUSBAUGRÖSSE DER KA
(EINWOHNERWERTE)

282
KLÄRANLAGEN (KA)

66 Mio. m3
BEREITGESTELLTES TRINKWASSER

85
RETENTIONS-
BODENFILTER

1.799
NIEDERSCHLAGSWASSER-
BEHANDLUNGSANLAGEN

32
BEWIRTSCHAFTETE
TALSPERREN

17.672 km
BETREUTE FLIESSGEWÄSSER
(WRRL BERICHTSPFLICHTIGTE
UND NICHT BERÜCKSICHTIGTE)

1.028 Mio. m3
STAURAUM IN DEN TALSPERREN

99 Mio. m3
TRINKWASSERSPEICHERVOLUMEN

TAGESORDNUNG

0. *Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung*
1. *Aktuelles aus der Wasserpolitik mit Bezug zu Energiethemen*
 - a. *Neue Kommunalabwasserrichtlinie*
 - b. *Wunschliste Bundestagswahl*
2. *Ausweitung der Eigenenergieerzeugung: Sachstandsbericht Änderung der Sondergesetze*
3. *Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen*
 - a. *Auditierungen, auch in Bezug auf EnEfG*
 - b. *Bilanzkreisläufe*
 - c. *Energiesteuer/Stromsteuer*
 - d. *Wärmethemen*
 - e. *Sonstiges (Rückforderungsansprüche StromPB; EnSimiMaV; Förderprogramme; Mobilitätskonzepte; etc.)*
4. *Verschiedenes*
 - a. *BEHG und EU-ETS2*
 - b. *Nächster Termin und Arbeitsweise*

NACH DER EUROPAWAHL 2024

Schwerpunkte der von-der-Leyen-Kommission nach der Europawahl: „Clean“ Deal mit dem Ziel einer stärkeren Wirtschaftsförderung, Umweltthemen laufen unter dem Stichwort „Resilienz“:

- Umfassende EU-Wasserstrategie geplant
- Vorbereitung eines Berichtes zur Wasserresilienz
- Registrierung einer neuen EU-Bürgerinitiative für ein wasserintelligentes und -resilientes Europa

EU-Kommission – Verwaltung

- Kommissare /Kommissarinnen stehen voraussichtlich Ende November fest;
- Änderungen in der Verwaltungsbelegschaft DG ENVI; CIS Working Programme 2025-2027: Kontinuität und zwei neue Working-Groups

EU-Parlament

- Ausschüsse konstituiert



Umsetzung „European Green Deal“ soll auch unter neuen EU KOM fortgesetzt werden. Abzuleitende Aktivitäten und Relevanz für die Wasserwirtschaft:

Bereich Klimaschutz/Energie:

Umsetzung Europäisches Klimagesetz/Fit for 55: Ziele: Nettoreduktion der THG um 55% bis 2030 im Vergleich zu den Emissionen von 1990. In diesem Zusammenhang relevant:

- Energie-Effizienz-RL: EU-Ziel bis 2030 mindestens 40 % Senkung des Endenergieverbrauchs. RL am 20.09.23 veröffentlicht.
- Erneuerbare Energien Richtlinie (REDIII): Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 42,5 %. Veröffentlichung im Amtsblatt im Herbst 2023 erfolgt.
- Debatte um EU- Klimaziels für 2040 begonnen. Langfristziel Klimaneutralität bis 2050. EU-KOM legt im Februar 2024 Mitteilung vor; Gesetzentwurf liegt noch nicht vor.
- EU-Strategie Klimaanpassung: Beratungen über Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum bis 2030 abgeschlossen.
- CO₂-Emissionshandel: Ausweitung des EHS auf die Siedlungsabfallverbrennung ab 2028. Verabschiedung im EU-Parlament erfolgt und am 16.05.23 im EU Amtsblatt veröffentlicht.
- Verringerung von CO₂-Emissionen – Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge: EP hat am 18.04.24 Reform angenommen

KARL KOMMT!

Meilensteine des Gesetzgebungsverfahrens

- 20.09.23: Finaler Bericht ENVI (Compromised Amendments angenommen)
- 05.10.23: 1. Lesung EU-Parlament
- 16.10.23: EU-Ministerrat
- 31.01.24: Einigung im Trilog erreicht
- 11.03.24: ENVI und EU-Ministerrat nehmen offiziell Trilog-Ergebnisse an.
- 10.04.24: 2. Lesung EU-Parlament
- 07.10.24: Veröffentlichung der Übersetzungen im Zuge des Corrigendum-Verfahrens
- 05.11.24: Zustimmung des Europäischen Rates
- 01.01.25: RL in Kraft getreten. Umsetzungsprozess in deutsches Recht bis 31.07.2027 (31 Monate)



Umsetzung von KARL in deutsches Recht:

- MS haben bis zum 31.07.2027 Zeit für Umsetzung (31 Monate)
- Voraussichtlich Änderungen in folgenden Gesetzen als KARL-Umsetzungsg als notwendig:
 - WHG, § 60 oder neuer § 60a (Energienneutralität)
 - EnefG (Energieaudit)
 - IfSG (Beobachtung Krankheitskeime)
 - AbwV Anhang 1 und 2 (Grenzwerte und Probenahme)
 - vermutlich BWP und MaPro (4. RS)
 - Tech. Regelwerk, SöwV Abwasser in NRW (2%-Regelung Regenbecken)
 - Ggfs. LWG NRW (Artikel 5); Sondergesetze

Artikel 8

- Zeitlich gestaffelte Ausbauziele bis 2045 für Anlagen >150.000 EW und für bestimmte Anlagen über 10.000 EW

KA >150.000 EW	KA >10.000 EW nach risikobasierter Abwägung
20% KA>150.000 EW bis 31.12.2033	10% Gebiete >10.000 EW bis 31.12.2033 nach risikobasierter Abwägung
60% KA >150.000 EW bis 31.12.2039	30% Gebiete >10.000 EW bis 31.12.2036 nach risikobasierter Abwägung
100% KA >150.000 EW bis 31.12.2045	60% Gebiete >10.000 EW bis 31.12.2039 nach risikobasierter Abwägung
	100% Gebiete >10.000 EW bis 31.12.2045 nach risikobasierter Abwägung

- Risikobasierte Abwägung: MS erstellen bis 31.12.2030 Liste der Gebiete, in denen Abwasserbehandlungsanlagen Risiko für Umwelt o. menschl. Gesundheit darstellen; Liste umfasst u.a. TW-Entnahmestellen, Badegewässer, Seen nach WRRL, Flüsse mit Verdünnungsverhältnis unter 10, Gebiete mit Anforderungen aus WRRL, GW-RL, UQN-RL, Naturschutzgebiete
- Indikatorliste mit zwei Kategorien, 80% Schadstoffentfernung

Kategorie 1: Stoffe, die sehr leicht zu behandeln sind	Kategorie 2: Stoffe, die leicht zu entfernen sind
Amisulprid (nicht in UQN) Carbamazepin (in UQN) Citalopram (nicht in UQN), Clarithromycin (in UQN), Diclofenac (in UQN), Hydrochlorothiazid (nicht in UQN), Metoprolol (nicht in UQN), Venlafaxin (nicht in UQN)	Benzotriazol, (nicht in UQN) Candesartan (nicht in UQN), Irbesartan (nicht in UQN), Gemisch aus 4-Methylbenzotriazol und 6-Methylbenzotriazol (nicht in UQN)

Artikel 9

- Mind. 80% der vollen Kosten für Ausbau und Betrieb, 20% durch nationale Finanzierung
- Fokus auf Arzneimittel und Körperpflegeprodukte
- EPR greift drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie, vorauss. ab dem 31.12.2027 (in Abhängigkeit von Signature Act u.U. erst ab 31.12.2028)
- Ausnahmen, wenn:
 - Menge Stoffe, die in EU in Verkehr gebracht werden < 1t/a
 - Stoffe rasch biologisch abbaubar
- Dazu auf nationaler Ebene derzeit UBA-Gutachten in Erstellung (Konsortium aus IWW, MOcons, BBH, Prof. Brüning und D. Schitthelm)
- Vorüberlegungen: Trägerschaft Verein. Aufgaben sind Organisation und Umsetzung von EPR, Audit-Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit und v.a. Recht zur Entgelterhebung von Dritten.
- Pharmaverband BPI bereitet Klage gegen EU-Kommission vor: Verteilung der Kosten für die Erweiterte Herstellerverantwortung sei unausgewogen.

Artikel 7

- Drittbehandlung: Zeitlich gestaffelte Umsetzung für Anlagen >150.000 EW und für bestimmte Anlagen über 10.000 EW

KA >150.000 EW	KA >10.000 EW in eutrophierungsempfindlichen Gebieten
30% KA>150.000 EW bis 31.12.2033	20% Abwasser aus Siedlungsgebieten >10.000 EW bis 31.12.2033
70% KA >150.000 EW bis 31.12.2036	40% Abwasser aus Siedlungsgebieten >10.000 EW bis 31.12.2036
100% KA >150.000 EW bis 31.12.2039	60% Abwasser aus Siedlungsgebieten >10.000 EW bis 31.12.2039
	100% Abwasser aus Siedlungsgebieten >10.000 EW bis 31.12.2045

- Grenzwerte Stickstoff

KA >150.000 EW	KA >10.000 EW
8 mg/l oder 80% Mindestverringierung	10 mg/l oder 80% Mindestverringierung

- Grenzwerte Phosphor

KA >150.000 EW	KA >10.000 EW
0,5 mg/l oder 90% Mindestverringierung	0,7 mg/l oder 87,5% Mindestverringierung



Artikel 11

- Alle 4 Jahre Energieaudits inkl. Potenzial für kosteneffiziente Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs u. zur Erhöhung der Nutzung und Erzeugung EE, Schwerpunkt Potenzial Biogaserzeugung u. Rückgewinnung Abwärme in der Anlage, Verringerung THG-Emissionen
erstes Audit:

- KA >100.000 EW bis 31.12.2028
- KA >10.000 EW bis 31.12.2032

- Neutralität (onsite oder offsite) bis 2045 als nationales Ziel für den Sektor insgesamt, nicht anlagenscharf.
Auf nationaler Ebene Erzeugung Anteil der gesamten jährlichen Energie aus EE:

KA >10.000 EW

20% des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2030

40% des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2035

70 % des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2040

100% des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2045

- Die Erzeugung erneuerbarer Energie durch Betreiber der kommunalen Kläranlage kann nicht den Kauf erneuerbarer Energie umfassen.
Ausnahme: Zukaufmöglichkeit von max. 35% der Energie aus nicht-fossiler Energie, wenn MS keine 100%ige Neutralität erreichen, obwohl alle in Audits vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und keine weiteren Einsparmöglichkeiten bestehen

Verringerung der THG-Emissionen

- Ziel der RL erweitert um **sukzessive Verringerung** der THG-Emissionen auf ein nachhaltiges Level (in Art. 1 und 11)
- **Überwachung der Treibhausgase** (mind. CO₂, N₂O, CH₄) aus KA >10.000 EW ggf. mittels analytischer Berechnungen oder Modellierung (Art. 21)
- EU-KOM kann bis 02.07.2027 **Durchführungsrechtsakte** zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung dieser Richtlinie durch Festlegung von Methoden zur Messung und Schätzung sowie Modellierung der Treibhausgasemissionen aus kommunalen KA erlassen.
- MS erstellen bis 31.12.2030 Datensatz mit Informationen über THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Gasen (Artikel 22)
- EU-KOM führt (bis 31.12.2033 und 31.12.2040) eine **Bewertung der Möglichkeiten zur Messung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen** aus dem kommunalen Abwassersektor, einschließlich der Emissionen anderer Treibhausgase als der in Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe d genannten, und zur Festlegung von Anforderungen für tatsächliche Messungen im Zusammenhang mit dem Monitoring unter Berücksichtigung der Methoden des IPCC (Artikel 30)
- **Informationen, die der Öffentlichkeit durch MS zugänglich gemacht werden sollen (Artikel 24):** Die gesamten direkten THG-Emissionen, die jährlich durch den Betrieb der Infrastrukturen für die Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser >10.000 EW in jeder Gemeinde entstehen oder vermieden werden, und, wenn verfügbar die gesamten indirekten THG-Emissionen, die insbesondere während des Baus dieser Infrastrukturen entstanden sind (Anhang VI)

Energie-Themen:

Aktuell: Aufgrund der politischen Situation ist derzeit offen, wie es mit der Verabschiedung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes, der Verlängerung des Kraft/Wärme-Kopplungsgesetzes, der Neufassung des Energiewirtschaftsgesetzes, der Umsetzung der EU-Richtlinie RED III sowie mit den Beschleunigungsgesetzen für Geothermie und Wasserstoff weitergehen soll, diese hätten eigentlich noch vor Weihnachten beschlossen worden sollen.

Allgemein:

- Änderungen im **Strom- und Energiesteuergesetz** aufgrund auslaufender EU-Beihilferegulungen: Wegfall der Stromsteuerbefreiung für Klärgasbetriebe $BHKW > 2 \text{ MW}$
- Referentenentwurf zum „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht“: Beschleunigungen positiv, aber Probleme der Anlagenverklammerung. Stellungnahme der agw 02.04.24 erfolgt.
- **Energieeffizienzgesetz Bund - EnEfG (21.09.23):**
Festlegung Effizienzmaßnahmen. Ziel: Senkung des Primär- und Endenergieverbrauchs in Deutschland für 2030. Öffentliche Verwaltung soll 2% der Gesamtendenergie einsparen. Wichtig: Verpflichtende Einrichtung von Energie- oder Umwelt-Management-System bis 30.06.2026 ab durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch der letzten 3 a von $> 3 \text{ GWh}$ (bei >1 bis $<3 \text{ GWh}$: vereinfachtes Energiemanagementsystem) + Abwärmepotenziale in Unternehmen sollen auf Plattform gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.
Aktuell: Prüfung des AK der Verbandsjuristen erfolgt. Eine Verpflichtung für die sondergesetzlichen Wasserverbände wird ausgeschlossen.

Energie-Themen II:

- Änderung des **Energieverbrauchskennzeichnungsgesetzes** (20/11852) (Energieeffizienz und Auditierungspflichten) / Anhörung am 09.10.24
- **Wärmegesetz:** Wärmeplanungsgesetz des Bundes seit 01.01.24 in Kraft. Verpflichtung für Kommunen. Geplant: Erhebung von Informationen zu Abwassernetzen mit einer Mindestnennweite von DN 800.
- **Solarpaket I:** Inkrafttreten von Teilbereichen bereits 2023 erfolgt. Aktuell: Bundesrat hat weitere energiewirtschaftsrechtliche Vorschriften zur Steigerung des Ausbaus photovoltaischer Energieerzeugung am 26.04.24 angenommen
- Entwurf eines Gesetzes zur **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Geothermieranlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern** sowie weiterer rechtlicher Rahmenbedingungen – GeoWG
- **Übertragungsnetzentgelte:** Zuschuss aus dem Bundeshaushalt i.H.v. 5,5 Mrd. EURO gestrichen. Verteuerung des Stroms.
- **Energiesofortmaßnahmenpaket** (23.09.22) umfasst fünf Gesetzesnovellen rund um den Ausbau erneuerbarer Energien und den damit in Zusammenhang stehenden Beschleunigungen auch beim Netzausbau. Wichtig: „**Nutzung erneuerbarer Energien steht im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit**“
- Stabilisierungsfondsgesetze (**Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz – EWPPBG und Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse**) am 20.12.2022 im Bgbl. veröffentlicht. Gutachten der agw zum Unternehmensbegriff bei der Kanzlei BBH erstellt.
Aktuell: Verlängerung aufgrund des BVerfG-Urteil gestoppt. Neue FAQ des BMWK liegen vor

- **Redispatch 2.0:** Adressiert das Recht/die Pflicht der Netzbetreiber, bei Gefährdung des Stromnetzes Stromerzeugungsanlagen abzuregeln oder hochzuregeln.
Erfahrungsstand: Bislang bei Mitgliedsverbänden keine Herunterregelung erfolgt. Nicht alle Netzbetreiber sind bereits „redispatch-ready“. Die Übergangslösung gilt weiterhin. Derzeit EnWG-Novelle mit Änderungen zum bilanziellen Ausgleich bei Redispatch-Maßnahmen (bis 31.12.2031, danach Rückkehr zu heutiger Gesetzeslage) und Konsultation BNetzA (keine agw-Stellungnahme erfolgt.)
- **Stromsteuergesetz/GZD:** Internes Schreiben der Generalzolldirektion: Streichung der Stromsteuerbefreiung von Verbrennern. Achtung: Betrifft auch Klärschlammverbrennung. Aktuell: Derzeit keine steuerrechtlichen Änderungen in Sicht, aber möglw. Änderungen über die Veränderung der Energiesteuersätze der EU.
- Urteil Finanzgericht (FG) Köln zum Az. 9 K 1260/19, 16.06.2021) im Verfahren der Netzbetreiber gg. Finanzverwaltung (**Umsatzsteuer und KWK-Anlagen**). Ergebnis: Keine Umsatzsteuer auf fiktive Rücklieferung von KWK-Strom. Derzeit läuft ein Revisionsverfahren. Ziel bleibt Änderung des UStAE oder Nichtanwendungserlass.
- **Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG):** Aktuell: Anhebung der Preise aufgrund des HaushaltsFinG (2024: 45€/T CO₂) Aktuell: Novelle TEHG läuft, Klärschlamm weiterhin mit Emissionsfaktor NULL belegt, für Klärgas gilt Novelle nicht.
- WHG-Änderung im Rahmen des „**Beschleunigungsgesetzes Erneuerbare Energien**“ (EU-EL 2023/2413) vom 15.07.2024: im Zuge Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Bereich erneuerbarer Energien auch Änderungen in WHG vorgesehen, agw-Stellungnahme erfolgt: Vorhaben begrüßt, Hinweis auf ausreichende Berücksichtigung ökologischer Belange.

- Gelbdruckverfahren DWA-M 320 „**Sicherstellung der Abwasserentsorgung bei Stromausfall**“: veröffentlicht. agw hat eine Stellungnahme in der ad-hoc AG „Notstrom/Stromausfälle“ erarbeitet. Keine Rückmeldung zur Stellungnahme der agw. Merkblatt im März 2024 veröffentlicht. Auf das Ziel einer 72-h-Reserve wurde verzichtet.
- VKU/DWA-Information „**Rechtliche und technische Rahmenbedingungen – Abwasserwärme effizient nutzen**“ August 2024
- HanseWasser et al (2024) **Bilanzierung von Scope 3-Emissionen** – Leitfaden zur Berechnung und Berichterstattung für die Wasserwirtschaft der großen Entsorger Berliner Wasserbetriebe, Gelsenwasser AG, Hamburg Wasser, HanseWasser, Münchner Stadtentwässerung, StEB Köln.
- **Arbeitsbericht der DWA zur THG-Reduzierung in Vorbereitung.**



- **Klimaanpassungsgesetz NRW:** Gesetzgebungsverfahren ist abgeschlossen. Unterstützt wird das Gesetz durch eine „15-Punkte-Offensive“. Neuer **Grundsatzerlass des Landes NRW zu § 2 EEG**. Ziel: Unterstützung von Verwaltungsentscheidungen im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien Anwendung. Der Erlass soll eine Arbeitshilfe geben, inwieweit im Einzelfall eine Anwendung des § 2 EEG zu prüfen ist.
- **Änderung der Verbandsgesetze** mit Blick auf größere Beinfreiheit bei der Erzeugung Erneuerbarer Energie



Wahlprogramme mit Energiebezug

„Energie muss bezahlbar, sicher und sauber sein“

Kosten und Energieeffizienz

- Kostentreiber der Energiewende werden geprüft
- Steigerung der Energieeffizienz
- Konsequente Nutzung erneuerbarer Energien

Versorgungssicherheit und Kraftwerkstrategie

- Entwicklung einer pragmatischen Kraftwerkstrategie zur Sicherstellung der Versorgung
- alle klimafreundlichen und systemdienlichen Kapazitäten ans Netz,
- konsequente Nutzung erneuerbarer Energien
- Potenziale KWK nutzen

Netzausbau und grenzüberschreitende Integration

- Förderung des integrierten Netzausbaus innerhalb Deutschlands und Europas
- Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit für eine stabile Energieversorgung

Kohlekompromiss und Kohleausstieg

- Einhaltung des Kohlekompromisses und der Vereinbarungen zum Kohleausstieg
- Kein sofortiges Abschalten von Kohlekraftwerken, solange keine Ersatzkapazitäten verfügbar sind
- Zusagen des Strukturstärkungsgesetzes und Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern einhalten



„Energie muss bezahlbar, sicher und sauber sein“

Klimaziele und Atomkraft

- Erreichung der Klimaziele mit der Option Kernenergie
- Forschung zu Kernenergie der vierten und fünften Generation sowie Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken
- Prüfung der Wiederaufnahme abgeschalteter Atomkraftwerke

Abgaben und Steuererleichterungen

- Prüfung von Abgaben auf Energie und Nutzung von Entlastungsspielräumen
- Senkung der Stromsteuer und Reduzierung der Netzentgelte zur Entlastung der Verbraucher

Smarte Energie und Digitalisierung

- Nutzung von Smart Metern und Digitalisierung zur Optimierung der Stromnutzung
- Verbesserung der Lastverteilung und Senkung der Kosten durch intelligente Technologien

Reform der Netzentgelte

- Beibehaltung einer Stromgebotszone und konsequenter Netzausbau
- Ziel: Senkung der Strompreise für alle Verbraucher



„Energie muss bezahlbar, sicher und sauber sein“

Heizungsmarkt und technologieoffene Wärmelösungen

- Rücknahme des Heizungsgesetzes der Ampel
- Technologieoffene Förderung und Nutzung emissionsarmer Wärmelösungen

Dekarbonisierung im Gebäudebereich

- CO₂-Bepreisung mit sozialem Ausgleich
- Verlässliche Förderungen und technologieoffene Lösungen zur Dekarbonisierung

Mehr Markt, weniger Staat

- Pioniermärkte und Quoten für Grüngas im Gasnetz, Grün-Heizöl und klimaneutralen Stahl
- Effizienter Markthochlauf durch marktwirtschaftliche Instrumente

Technologieoffene Energieforschung

- Unterstützung der Forschung zu Brennstoffzellen, klimaneutralen Gasen, Geothermie, Kernenergie der vierten und fünften Generation, Small Modular Reactors und Fusionskraftwerken
- Fokus auch auf Forschung zu Transport und Speicherung von Energie

Wasserstoff-Infrastruktur

- Sicherstellung von Planungssicherheit und Entwicklung der notwendigen Infrastruktur
- Integration von Wasserstofftechnologien im europäischen Kontext



„Bezahlbare Energie für Bürger und Betriebe“

Realistische und vernünftige Energiepolitik

- Ausrichtung auf eine pragmatische, umsetzbare und langfristig nachhaltige Energiepolitik
- Ziel: Vereinbarkeit von Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit

Senkung der Energiepreise

- Absenkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß
- Abschaffung der EU-Mindestsätze für die Energiesteuer auf Heiz- und Kraftstoffe bis hin zu null
- Perspektivische Ablösung der Strom- und Energiesteuer durch den CO₂-Preis

Reform der Netzentgelte und Digitalisierung

- Flexibilisierung der Netzentgelte durch Digitalisierung
- Einführung dynamischer Netzentgelte zur besseren Anpassung an Marktbedingungen

Kostensenkung beim Netzausbau

- Bau von neuen Leitungen grundsätzlich überirdisch, um Kosten zu sparen
- Abbau regulatorischer Hürden für den Netzausbau

Synchronisierung von Netzausbau und Erneuerbaren Energien

- Verbesserung der Koordination zwischen Netzausbau, erneuerbaren Energien, Kraftwerken, Speichern und Wasserstoffwirtschaft
- Ziel: Steigerung der Effizienz des gesamten Energiesystems.



„Bezahlbare Energie für Bürger und Betriebe“

Abschaffung des Netzanschlusszwangs

- Abschaffung des obligatorischen Netzanschlusses, um den Markt flexibler und effizienter zu gestalten

Abbau von Hemmnissen für Effizienz und Modernisierung

- Abbau von Regulierungen und Vorgaben, die die Effizienz und Modernisierung im Energiesektor hemmen

Diversifizierung der Gasversorgung

- Ausbau der heimischen Erdgasförderung, einschließlich Fracking

Integration erneuerbarer Energien in den Markt

- Vollständige Überführung erneuerbarer Energien in den Markt ohne zusätzliche staatliche Subventionen

Ablehnung gesetzlich vorgegebener Ausbaupfade

- Ablehnung starrer, gesetzlich vorgegebener Ausbaupfade zugunsten flexiblerer, marktorientierter Lösungen

Nutzung klimafreundlicher Zukunftstechnologien

- Förderung von Technologien wie Kernfusion und sicherer Kernkraft ohne Subventionen
- Ermöglichung der Wiedereinbetriebnahme vorhandener Kernkraftwerke und Überlassung der Entscheidung den Betreibern

Energiepreise senken und zentrale Erfolgsbranchen strategisch fördern.

Investitionen in sichere und bezahlbare Energieversorgung

- Fokus auf erneuerbare Energien, insbesondere erneuerbaren Strom
- Sicherstellung einer langfristig bezahlbaren und sicheren Energieversorgung

Internationale Wettbewerbsfähigkeit und stabile Energiepreise

- Sicherstellung international wettbewerbsfähiger Energiepreise
- Planungs- und Investitionssicherheit bei Energiekosten durch stabile Preise, z.B. bei Netzentgelten, Stromsteuer und CO₂-Preis

Netzentgelte stabilisieren und deckeln

- Stabilisierung der Entgelte für das Übertragungsnetz
- Ziel: Senkung auf maximal 3 Cent pro Kilowattstunde zur Unterstützung des Netzausbaus

Ausweitung reduzierter Netzentgelte für stromintensive Unternehmen

- Erweiterung von stromintensiven Industrien und Unternehmen mit reduzierten Netzentgelten

Absenkung der Stromsteuer und Entfristung

- Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß
- Entfristung der Regelungen zur langfristigen Entlastung der Verbraucher.

Energiepreise senken und zentrale Erfolgsbranchen strategisch fördern.

Elektromobilität als Zukunft der Automobilindustrie

- Förderung der Elektromobilität als Schlüsseltechnologie für die Zukunft der Automobilbranche
- Ziel: Deutschland soll führend bei der Herstellung von Fahrzeugen bleiben

Kommunale Wärmeplanung für klimaneutrale Gebäude

- Meilenstein auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand
- Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung für nachhaltige Wärmeversorgung

Windkraft und Photovoltaik als günstigste Stromquellen

- Windkraft und Photovoltaik als kostengünstigste Formen der Stromproduktion
- Konsequenter Ausbau dieser Technologien zur Senkung der Strompreise und Deckelung der Netzentgelte

Preisaufsicht für Fernwärme und dezentralisierte Energieversorgung

- Einführung einer Preisaufsicht für Fernwärme
- Vereinfachung der dezentralen Energieversorgung, um die Energiekosten weiter zu senken und Flexibilität zu fördern



„Für günstige, verlässliche und klimaneutrale Energie“

Günstiger Strom aus erneuerbaren Energien

- Fokus auf kostengünstigen Strom aus erneuerbaren Energien (Wind, Sonne, Wasserkraft, Geothermie, naturverträgliche Bioenergie)
- Sicherstellung des Wohlstands durch konsequenten Ausbau und Nutzung erneuerbarer Energiequellen

Bürokratische Hürden abbauen

- Vereinfachung der Regelungen zur gemeinschaftlichen und kommunalen Nutzung von erneuerbarem Strom
- Förderung der Teilung und Nutzung von günstig erzeugtem erneuerbarem Strom auf lokaler Ebene

Kosteneffizienter Netzausbau und flexible Netznutzung

- Fokus auf kosteneffizienten Netzausbau und Verbesserung der Netznutzung
- Dezentrale Preissignale und eine neue Generation von wasserstofffähigen, flexibel einsetzbaren Kraftwerken
- Maximierung der Flexibilitätspotenziale aus Industrie, Gewerbe, Verkehr und privaten Verbraucher*innen

Europäischer Strombinnenmarkt und Digitalisierung

- Stärkung eines leistungsfähigen europäischen Strombinnenmarkts und Ausbau der Stromnetze
- Konsequente Digitalisierung des Energiesektors

Selbsttragender Ausbau erneuerbarer Energien

- Ausbau erneuerbarer Energien entlastet langfristig die Strompreise und den Bundeshaushalt
- Schaffung eines nachhaltigen Systems, das ohne kontinuierliche staatliche Unterstützung funktioniert

„Für günstige, verlässliche und klimaneutrale Energie“

Senkung der Finanzierungskosten

- Senkung der Finanzierungskosten durch langfristig stabile Rahmenbedingungen, staatliche Garantien und intelligente Regulierung
- Förderung von Investitionen in den Energiesektor durch ein verlässliches politisches Umfeld

Stromsteuer und Reform des Netzausbaus

- Senkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß zur Entlastung der Verbraucher
- Reformierung der Finanzierung des Netzausbaus, um die Netzentgelte zu senken

Kohleausstieg und Atomkraft

- Festhalten am Kohleausstieg ab 2030
- Keine Notwendigkeit für eine Rückkehr zur Atomkraft im Rahmen der Energiewende

Wärmeplanungsgesetz

- Festhalten am Wärmeplanungsgesetz als wichtigen Schritt für die klimaneutrale Wärmeversorgung und den Ausbau nachhaltiger Heizsysteme

TAGESORDNUNG

0. *Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung*
1. *Aktuelles aus der Wasserpolitik mit Bezug zu Energiethemen*
 - a. *Neue Kommunalabwasserrichtlinie*
 - b. *Wunschliste Bundestagswahl*
2. *Ausweitung der Eigenenergieerzeugung: Sachstandsbericht Änderung der Sondergesetze*
3. *Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen*
 - a. *Auditierungen, auch in Bezug auf EnEfG*
 - b. *Bilanzkreisläufe*
 - c. *Energiesteuer/Stromsteuer*
 - d. *Wärmethemen*
 - e. *Sonstiges (Rückforderungsansprüche StromPB; EnSimiMaV; Förderprogramme; Mobilitätskonzepte; etc.)*
4. *Verschiedenes*
 - a. *BEHG und EU-ETS2*
 - b. *Nächster Termin und Arbeitsweise*

TAGESORDNUNG

0. *Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung*
1. *Aktuelles aus der Wasserpolitik mit Bezug zu Energiethemen*
 - a. *Neue Kommunalabwasserrichtlinie*
 - b. *Wunschliste Bundestagswahl*
2. *Ausweitung der Eigenenergieerzeugung: Sachstandsbericht Änderung der Sondergesetze*
3. *Allgemeiner Austausch zu weiteren Themen*
 - a. *Auditierungen, auch in Bezug auf EnEfG*
 - b. *Bilanzkreisläufe*
 - c. *Energiesteuer/Stromsteuer*
 - d. *Wärmethemen*
 - e. *Sonstiges (Rückforderungsansprüche StromPB; EnSimiMaV; Förderprogramme; Mobilitätskonzepte; etc.)*
4. *Verschiedenes*
 - a. *BEHG und EU-ETS2*
 - b. *Nächster Termin und Arbeitsweise*

EU-ETS2

- *Separates EU-Emissionshandelssystem für Verbrauch fossiler Energien in Gebäuden, Straßenverkehr und von ETS 1 nicht erfassten Anlagen und Sektoren im Bereich Energie, Industrie und Bau*
- *Inverkehrbringer von fossilen Brennstoffen müssen Zertifikate erwerben und nachweisen (Upstream)*
- *Anwendungsbereich: u.a. KWK und Wärmeerzeugungsanlagen, sofern sie Wärme für Gewerbe und Haushalte erzeugen*
- *Problem: D hat mit dem nationalen Emissionshandelssystem bereits ein eigenes System umgesetzt. Folge: Doppelte Berichts- und Abgabepflichten*

TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 bislang nicht in deutsches Recht umgesetzt

- *Darin: Gesetz-E gilt nicht für Anlagen, die nach §4 Absatz 1 Satz 3 des BImSchG genehmigungsbedürftig sind und bei denen als Brennstoffe nur Klärgas, Deponiegas, Biogas oder Biomasse eingesetzt werden dürfen (§19 Absatz 5 Nr. 2 TEHG-E)*
- *Darin: Änderung des BEHG mit Übergangsregelung, dass mit Einsetzen der Abgabepflicht ab 2027 im EU-ETS 2 keine neuen jährlichen Berichts- und Abgabepflichten nach dem BEHG mehr entstehen und der bisherige nEHS abgelöst werden würde*

Sachstand: Momentan Fortgang im Bundestag offen

